



Aufnahme LandwirtInnen & ImkerInnen

Der Weg zur Demeter-Anerkennung

Die Umstellung kann bis zum 15.11. des laufenden Jahres beantragt werden. Die Umstellungszeit beginnt jeweils am 1. Januar des kommenden Kalenderjahres, solange die Aufnahmekriterien (Erstberatung, ggf. Grundkurs, Umstellungsplan etc.) erfüllt werden.



Schritt 1: Antragsformular & Grundkurs

Der erste Schritt für die Umstellung auf Demeter ist das Antragsformular für interessierte LandwirtInnen & ImkerInnen. Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen und per Mail oder per Post an die Geschäftsstelle Demeter Österreich bis 15.11. zu übermitteln. Erfolgt eine spätere Übermittlung ist der Beginn der Umstellungszeit im folgenden Kalenderjahr nicht möglich.

Die Teilnahme am Demeter-Grundkurs ist verpflichtend, dieser soll schnellstmöglich absolviert werden. Es ist jedoch empfehlenswert vor der ersten Demeter-Kontrolle am Grundkurs teilzunehmen. Eine Anerkennung der Kulturen, Tiere und Produkte mit dem Demeter-Status ist erst nach Absolvierung des Grundkurses möglich.

Schritt 2: Erstberatung & Umstellungsplan

Jeder interessiert/e LandwirtIn und ImkerIn muss im Rahmen der Umstellung zwei Beratungsgespräche (Erstberatung & zweites Beratungsgespräch mit Fokus auf Präparate) führen. Diese sind verpflichtend und die Erstberatung muss vor dem Beginn der Umstellungszeit (01.01.) stattfinden.

Nach dem Eingang des unterzeichneten und vollständig ausgefüllten Antragsformulars, nimmt die Geschäftsstelle Kontakt auf, um mögliche BeraterInnen für die notwendigen Beratungsgespräche zu empfehlen. Daraufhin nimmt der/die LandwirtIn oder ImkerIn Kontakt mit dem/der gewünschten BeraterIn auf und vereinbart eigenständig Termine für die Beratungsgespräche (eines davon muss vor Beginn der Umstellungszeit am 01.01. stattfinden).

Vor der Erstberatung des Betriebs muss der Umstellungsplan (so weit wie möglich) ausgefüllt werden. Die weitere Bearbeitung dieses Umstellungsplans erfolgt im Rahmen der Erstberatung mit dem Berater. Anschließend wird der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Umstellungsplan an die Geschäftsstelle übermittelt. Dies muss vor dem 20.12. geschehen damit die Umstellungszeit am darauffolgende 01.01. beginnen kann. (Sollte die Erstberatung nicht vor 20.12. auf Grund der Nicht-Verfügbarkeit eines Beraters stattfinden können, kann diese noch bis 31.01. nachgeholt werden.)

Nach Eingang des Umstellungsplans in der Demeter Geschäftsstelle, übermittelt diese 2 Exemplare des Markennutzungs-/pflegevertrags. Beide Exemplare müssen unterzeichnet an die Demeter Geschäftsstelle übermittelt werden. Ohne unterzeichneten Vertrag kann die Umstellungszeit nicht beginnen.

Schritt 3: Zweites Beratungsgespräch & erste Demeter-Kontrolle

Ab 01.Januar beginnt die Umstellungszeit – ab diesem Zeitpunkt sind die Demeter-Richtlinien und evtl. zusätzliche Punkte laut Umstellungsplan einzuhalten. Dies wird im gleichen Jahr im Rahmen der ersten Demeter-Kontrolle überprüft. Die Beauftragung der Demeter-Kontrolle erfolgt durch Demeter Österreich, diese erfolgt gemeinsam mit der jährlichen Biokontrolle.

Das zweite Beratungsgespräch kann jederzeit nach der Erstberatung und muss vor Ablauf der Umstellungszeit erfolgen. Auch dieses wird eigenständig mit dem/der Beraterin vereinbart.

Schritt 4a: Zertifizierung & Vertragsabschluss – Vorbewirtschaftung biologisch

Ackerbau, Tierhaltung & Gemüsebau

Die Umstellungszeit beträgt voraussichtlich 1 Jahr - mit 31.12. endet die 1-jährige Umstellungszeit, der Betrieb bekommt den gegengezeichneten Vertrag zurück. Somit ist er zertifizierter Demeter-Betrieb und darf seine Produkte (keine Produkte aus Umstellungsjahr) mit der Demeter Wortbildmarke ausloben. Tierische Produkte dürfen gleich ab 01.01. mit der Wortbildmarke ausgelobt werden, pflanzliche Produkte erst mit der darauffolgenden Ernte.

Dauerkulturen min. 3 Jahre biologisch Vorbewirtschaftet (inklusive. Umstellungszeit auf biologisch)

Die Umstellungszeit beträgt voraussichtlich 1 Jahr - mit 31.12. endet die 1-jährige Umstellungszeit der Betrieb bekommt den gegengezeichneten Vertrag zurück. Somit ist er zertifizierter Demeter-Betrieb und darf seine Produkte (keine Produkte aus Umstellungsjahr) mit der Demeter Wortbildmarke ausloben.

Dauerkulturen mit weniger als 3 Jahren biologischer Vorbewirtschaftung (inklusive. Umstellungszeit auf biologisch)

Die Umstellungszeit beträgt voraussichtlich 2 Jahre – somit endet die Umstellungszeit mit 31.12. des zweiten Umstellungsjahres. Der Betrieb bekommt den gegengezeichneten Vertrag zurück. Somit ist er zertifizierter Demeter-Betrieb und darf seine Produkte (keine Produkte aus Umstellungsjahr) mit der Demeter Wortbildmarke ausloben.

Schritt 4b: Zertifizierung & Vertragsabschluss – Vorbewirtschaftung konventionell

Ackerbau, Tierhaltung & Gemüsebau

Die Umstellungszeit beträgt voraussichtlich 2 Jahre – mit 31.12. des 2. Umstellungsjahres endet die Umstellungszeit, der Betrieb bekommt den gegengezeichneten Vertrag zurück. Somit ist er zertifizierter Demeter-Betrieb und darf seine Produkte (keine Produkte aus Umstellungsjahr) mit der Demeter Wortbildmarke ausloben: Tierische Produkte dürfen gleich ab 01.01. (= nach Ende der 2-jährigen Umstellungszeit) mit der Wortbildmarke ausgelobt werden, pflanzliche Produkte erst mit der darauffolgenden Ernte.

Dauerkulturen

Die Umstellungszeit beträgt voraussichtlich 3 Jahre – mit 31.12. des 3. Umstellungsjahres endet die Umstellungszeit für Dauerkulturen, der Betrieb bekommt den gegengezeichneten Vertrag zurück. Somit ist er zertifizierter Demeter-Betrieb und darf seine Produkte (keine Produkte aus Umstellungsjahr) mit der Demeter Wortbildmarke ausloben.